

Gebührentarif über die Grünabfuhr

(Art. 20 Reglement über die Abfallbeseitigung)

Gegenstand	<u>Art. 1</u>
	Dieser Tarif regelt die Gebühren für die Grünabfuhr der Gemeinde Eichberg
Gebührensätze	<u>Art. 2</u>
	a) <u>Grundgebühr</u>
	Zur Deckung von weiteren Aufwendungen, wie insbesondere die Kosten für Separatsammlungen, Sammelstellen, Administration etc., wird zusätzlich eine Grundgebühr von Fr. 10.-- erhoben.
	Auf Liegenschaften mit mehr als einem Haushalt wird eine um 50 %, dies entspricht Fr. 15.-, erhöhte Grundgebühr erhoben.
	Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung rechtmässigen Eigentümer /innen der Liegenschaft.
	b) <u>Volumenabhängige Mengengebühr</u>
	- Bündel bis max. 150/50 cm Fr. 2.50
	- Offene Gebinde bis max. 60 Liter Fr. 2.50
	- 140 Liter Grüntour-Kübel Fr. 5.00
	- 240 Liter Grüntour-Kübel Fr. 10.00
	- 700 Liter Container Fr. 25.00
	- 800 Liter Container Fr. 30.00
	Jahresvignetten (neu 8 Abfahren, bisher 7 Abfahren):
	- 140 Liter Grüntour Kübel Fr. 35.00
	- 240 Liter Grüntour-Kübel Fr. 70.00
	- 700 Liter Container Fr. 175.00
	- 800 Liter Container Fr. 210.00
Vollzugsbeginn	<u>Art. 6</u>
	Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Vom Gemeinderat Eichberg erlassen am 10.06.2010.

Eichberg, 20.09.2010

GEMEINDERAT EICHBERG
Die Gemeindepräsidentin:
Eliane Kaiser

Der Gemeinderatsschreiber:
Gregor Kaiser